

Entgeltverzeichnis der Bürgerzentren ab 06/2025

Räumlichkeiten	Nutzung pro Stunde			Nutzung 4h (halber Tag)			Nutzung 5 bis 8h (ganzer Tag)		
	Grundentgelt	Entgelt für Privatpersonen	Ermäßigt	Grundentgelt	Entgelt für Privatpersonen	Ermäßigt	Grundentgelt	Entgelt für Privatpersonen	Ermäßigt
Entgelt/h/m ²	0,35 €	0,28 €	0,21 €	0,30 €	0,24 €	0,18 €	0,23 €	0,18 €	0,14 €
Bis 30m ²	10 €	8 €	6 €	36 €	29 €	22 €	55 €	43 €	34 €
31 - 60m ²	16 €	13 €	9 €	54 €	43 €	32 €	83 €	65 €	50 €
61 - 100m ²	30 €	24 €	18 €	102 €	82 €	61 €	156 €	122 €	95 €
Kleiner Saal 101m ² - 299m ²	53 €	42 €	32 €	180 €	144 €	108 €	276 €	216 €	168 €
Großer Saal >300m ²	112 €	90 €	67 €	384 €	307 €	230 €	589 €	461 €	358 €
Entgelt/h/m ² für Dauermieter	0,23 €	0,18 €	0,14 €				Bei einer Belegung von über 8 h hinaus, wird stündlich ein Zuschlag von 10% auf das Mietentgelt berechnet.		

Das Entgelt erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

- Entgelt für Privatpersonen: Ausschließlich Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in Ulm haben und die Räume für private und familiäre Feierlichkeiten nutzen.
- Wer ist ermäßigt: Stadtinterne Vermietungen, gemeinnützige Bildungsträger, gemeinnützige Vereine & Organisationen, bei KORN e.V. registrierte Selbsthilfegruppen, Ulmer Gruppen von politischen Parteien und Wählervereinigungen, Inhaber der Ehrenamts- oder Freiwilligencard, Lobbycard-Inhaber
- Wer darf die Räume kostenfrei nutzen: Alle, die offene, kostenfreie Angebote für die Bürgerschaft anbieten erhalten für diese Angebote und Veranstaltungen eine Ermäßigung von 100%. Aus Haftungsgründen ist ein Vertragsabschluss dennoch erforderlich. Gegebenenfalls wird eine Kautions erhoben. Siehe weitere Ausführung in der aktuellen Entgeltordnung.

Nebenkosten:

Reinigungskosten für Säle bei Nutzung von 5h-8h

Kleine Säle	100,00 €	zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer
Große Säle	150,00 €	zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer
Medienpauschale & Bühnennutzung	80,00 €	zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer
Saalküche /Lehrküchennutzung	100,00 €	zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer

Das Auf- und Abstuhlen und die Reinigung der Räume erfolgt innerhalb der vereinbarten Mietzeit durch die Veranstaltenden selbst.

Entstehung und Fälligkeit: Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit der Zusage auf Benutzung und wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Schuldner*in: Schuldner*in der Benutzungsentgelte ist der/die Veranstalter*in. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner*innen.

Kautio: Die Kautio wird vom Hausmanagement festgelegt.

Entgelt bei Ausfall der Veranstaltung in kleinen und großen Sälen:

0-28 Tage vor dem Tag der Anmietung	100% des Entgelts laut Vertrag
29-42 Tage vor dem Tag der Anmietung	75% des Entgelts laut Vertrag
43-63 Tage vor dem Tag der Anmietung	50%des Entgelts laut Vertrag
64 Tage und länger	0% des Entgelts laut Vertrag